



Gemeinderat

Mitteilungen aus der Geschäftsleitung

Arbeitsvergaben

Das Baugebiet am Taubenweg in Riedt wurde mit einem Gestaltungsplan geregelt. Die Erschliessungsplanung ist abgeschlossen und die öffentliche Auflage erfolgte ohne Einsprache. Für die Tiefbauarbeiten, die Lärmschutzmassnahmen und die Werkleitungsinstrumentationen wurden Offerten eingeholt. Nachdem die Fachplaner diese auf Vollständigkeit geprüft haben, konnten die Aufträge erteilt werden. Die Arbeiten werden von folgenden Firmen ausgeführt: STRABAG AG, Amriswil: Tiefbauarbeiten Werke/Kanal/Strassenbau. Näf Installationen AG, Engishofen: Wasserleitungsinstrumentationen. Elektro Bolt GmbH, Ennetaach: Elektroinstrumentationen. Stutz AG, Frauenfeld: Lärmschutzmassnahmen.

Baubewilligungen nach vereinfachtem Verfahren werden erteilt an:

- Manuel und Luciana Heusi, Erlenholzstrasse 4, Erlen: Ersatz Gasheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung); Parz. 707, Erlenholzstrasse 4, Erlen
- Bühler Andrea, Weidweg 4, Erlen: Erstellung Sichtschutz mit 3 Steinkörben und neuer Bepflanzung sowie Parkplatzvergrösserung und Versetzen des Zaunes; Parz. 184, Weidweg 4, Erlen
- MD Immo AG, Hauptstrasse 21, Riedt b. Erlen: Neubau Remise/Velodach sowie Böschungsanpassungen Nord und Ost (bereits erstellt); Parz. 3069, Bädlistrasse 4, Riedt b. Erlen
- Andreas und Nicole Fischer, Rooswies 8, Erlen: Ersatz bestehende Poolanlage mit Standortverschiebung inkl. kleine Gartenanpassungen; Parz. 563, Rooswies 8, Erlen.

Baubewilligungen nach ordentlichem Verfahren werden erteilt an:

- Skenderbeg Immobilien AG, Bachstrasse 2, Erlen: Umbau/Sanierung Wohnhaus; Parz. 3080, Bahnhofstrasse 2, Riedt b. Erlen

Verwaltung

Kehrriichtabfuhr seit 01. Januar 2021 – NEU am Dienstag

Seit 01.01.2021 findet die Kehrriichtabfuhr jeweils am **Dienstag** statt.

Die Kehrriichtsäcke sind bis 07.00 Uhr bei den Sammelplätzen bereitzustellen. Bitte nicht schon am Abend vorher.



Einschränkungen aufgrund Covid-19

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist die Gemeindeverwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen. In dringenden Angelegenheiten kann mit der zuständigen Stelle telefonisch ein Termin vereinbart werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen sind zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Briefe und Steuererklärungen können in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden, der Briefkasten wird täglich geleert.

Auflagen der Bauverwaltung können im Schaukasten von aussen eingesehen werden. Benötigen Sie ergänzende Auskünfte, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Bauverwaltung.

Die Einhaltung der Covid-19-Massnahmen in den Restaurants sowie auf öffentlichem Grund werden in der Gemeinde Erlen durch eine Sicherheitsfirma kontrolliert.

Weitere Informationen und Anpassungen finden Sie auf unserer Webseite www.erlen.ch.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Erlen

Aktion „Christbaum-Entsorgung“ für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Erlen

Die Christbäume können wie jedes Jahr beim Kompostplatz (Gärtnerei Neubauer) entsorgt werden:

Samstag, 16. Januar 2021, von 08:00-12:00 Uhr / 13:30-16:00 Uhr.

Das Einwerfen oder Bereitstellen von Christbäumen bei den Unterflurcontainern ist **nicht** gestattet

10 Jahre Andrea Kesselring, Einwohnerdienste

Am 3. Januar 2011 trat Andrea Kesselring ihre Stelle als Leiterin Einwohnerdienste bei der Gemeindeverwaltung Erlen an. Seither begrüsst sie Neuzugezogene, verabschiedet Wegzuger und ist dazwischen Ansprechperson für die Einwohnerinnen und Einwohner in vielen Belangen. Ihre Aufgaben haben an Umfang und Komplexität laufend zugenommen. Sie packt die nicht immer einfachen Herausforderungen an und meistert diese mit viel Umsicht, immer auf der Suche nach einer Lösung für die Kundinnen und Kunden wie auch die involvierten Stellen.

Der Gemeinderat gratuliert dir, liebe Andrea, zum Dienstjubiläum und dankt dir herzlich für den grossen, zuverlässigen Einsatz der letzten 10 Jahre. Wir wünschen dir weiterhin viel Freude in deinem Aufgabengebiet und hoffen, noch lange auf deine Dienste zählen zu dürfen. Den Glückwünschen schliessen sich das ganze Team der Gemeindeverwaltung und des Werkhofs an.



Gemeinderat Erlen und das Team der Gemeindeverwaltung

Sirenentest 2021

Am **Mittwoch, 3. Februar 2021 ab 13.30 Uhr** findet der jährliche Sirenentest statt. Dabei geht es um die Kontrolle der technischen Bereitschaft der Sirenen. Bei akuten Gefahren sind sie ein rasches und wirkungsvolles Mittel der Behörden, um nach der Auslösung des Zeichens «Allgemeiner Alarm» der Bevölkerung via Radio Anweisungen für das weitere Verhalten erteilen zu können.

Änderung zu Baugesuchen ab 1. Oktober 2020 bei den kantonalen Fachstellen

Seit dem 1. Oktober 2020 werden die eingereichten Baugesuche und Planungsgeschäfte beim Amt für Raumentwicklung eingescannt und den betroffenen Fachstellen elektronisch zur Zirkulation zugewiesen. Dank den digitalisierten Unterlagen können neu alle Fachstellen gleichzeitig mit der Bearbeitung beginnen.

Zur Automatisierung des Scanvorgangs werden die Baugesuchsformulare mit einem Strichcode benötigt. Es können inskünftig von den Gesuchstellern für neu einzureichende Unterlagen nur noch aktuelle Formulare akzeptiert werden. Die aktuellen Formulare können unter folgendem Link heruntergeladen werden: www.raumentwicklung.tg.ch/publikationen-und-downloads.html/4213

Form der Unterlagen

Die Gesuchsunterlagen sind nur in loser Form und auf weissem Papier gedruckt einzureichen. Es spielt keine Rolle, ob die Unterlagen ein- oder beidseitig bedruckt sind. Die Unterlagen sind im Format A4 oder A3, Pläne nicht grösser als A0, einzureichen.

Anzahl einzureichender Baugesuchsdossiers

Pro Baugesuch werden seit dem 1. Oktober 2020, bei Bauvorhaben, welche dem Amt für Raumentwicklung zugestellt werden, insgesamt nur noch fünf komplette Dossiers benötigt. Bei Baugesuchen, welche lediglich durch die Abteilung Bauen geprüft werden, genügen drei komplette Dossiers.

Qualität der Baugesuchsunterlagen

Ein ordentliches Baugesuch beinhaltet sämtliche erforderliche Formulare und fachlich korrekte und aussagekräftige Planunterlagen, welche das Bauvorhaben ausführlich dokumentieren. Sämtliche Gesuchsunterlagen sind von Gesuchsteller, Grundeigentümer und Projektverfasser zu unterzeichnen. Das Merkblatt über das Baubewilligungsverfahren kann ebenfalls unter dem oben angegebenen Link heruntergeladen werden.

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an die Abteilung Bauen:

Tel. 071 649 30 76 / stefan.reber@erlen.ch

Tel. 071 649 30 67/ joerg.buergisser@erlen.ch

Allgemein

Sehen und gesehen werden – Sicherheit durch Sichtbarkeit

In den Wintermonaten führen Dunkelheit, Nebel oder Schnee zu einem höheren Unfallrisiko. Dies betrifft neben Velofahrer und Fussgänger vor allen auch Schüler, da sich diese oft noch in der Dunkelheit auf dem Schulweg befinden.

Fahrräder werden wegen ihrer schmalen Silhouette auf der Strasse oft übersehen. Optimieren Sie die Sichtbarkeit. Das Fahrrad muss vorne mit einem weissen und hinten einem roten Licht ausgestattet sein. Überprüfen Sie diese Lichter regelmässig. Bringen Sie Speichenreflektoren

an. Lichtreflektierende Pneus helfen ebenfalls für eine bessere Erkennbarkeit. Tragen Sie helle Kleider und reflektierende Materialien. Mit zusätzlichen Lichtern an Körper und Fahrradhelm werden sie noch sichtbarer.

Für Fussgänger ist das Risiko nachts in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden dreimal höher als am Tag. Bei Regen, Schnee und Blendung auf nasser Strasse kann sich die Gefahr bis auf das Zehnfache erhöhen. Besonders gefährdet sind Kinder auf dem Schulweg sowie Fussgänger in dunkler Kleidung. Auch hier gilt: Tragen Sie helle Kleidung. Mit lichtreflektierenden Materialien wie Leuchtwesten, Leuchtbändern auf Rucksäcken etc. werden Gross und Klein sichtbar. Und zu später Stunde kann eine Taschenlampe nicht nur den Weg weisen, sondern auch die Aufmerksamkeit des Autolenkers auf sich ziehen.

Ende der Mitteilungen
